

## **Protokolleintrag vom 25.11.2009**

**2009/562**

### **Postulat von Kurt Hüsey (SVP) und Peter Anderegg (EVP) vom 25.11.2009: Reklametafeln vor Ladengeschäften, Verzicht auf Gebührenerhebung**

Von Kurt Hüsey (SVP) und Peter Anderegg (EVP) ist am 25.11.2009 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklametafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.

Begründung:

Bis anhin hat die Stadt Zürich die auf dem öffentlichen Grund aufgestellten Reklameständer geduldet, sofern diese auf dem Trottoir an der Fassadenseite platziert waren und nicht mehr als einer pro Geschäft aufgestellt wurde. Mit der Inkraftsetzung der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) werden die Reklameständer der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterworfen.

Für die Postulanten ist nicht ersichtlich, weshalb für etwas, das über Jahrzehnte hinweg keine Probleme verursachte, nun plötzlich eine Bewilligung nötig sein soll und eine Gebühren zu zahlen ist. Dies kann nur mit dem gesteigerten Appetit der Verwaltung nach zusätzlichen Fiskaleinnahmen erklärt werden.

Einmal mehr werden dem Gewerbe zusätzliche Formulare, Bewilligungsverfahren und Gebühren auferlegt.

Mitteilung an den Stadtrat